



An die Mitglieder der KGAST

Zürich, 16. November 2023

Einladung zur KGAST-Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 23. November 2023

Geschätzte Mitglieder

Die kommende Mitgliederversammlung mit anschliessendem Mittagessen (Restaurant *Mesa* an der Weinbergstrasse 75, 8006 Zürich) wird wie folgt durchgeführt:

Datum: **Donnerstag, 23.11.2023**
Zeit: **10.00 Uhr**
Ort: **Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich**

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent(en)	Beginn
1	Begrüssung			MG	1000
2	Protokoll der letzten Sitzung	1	Beschluss	MG	1005
3	Aufnahmegesuch Valyou	2	Beschluss	MG	1010
4	Aufnahmegesuch Utilita	3	Beschluss	MG	1040
5	Performancebericht 2. Säule / Neuer Bericht "privat market products"		Information	MG / RK	1110
6	RL Nr. 1 (Direkte Immobilien) Einfügen Fussnote zu TERisa / Update umweltrelevante Kennzahlen	4	Beschluss / Information	RK	1125
7	Greenwashing: Vorgehen Bundesrat		Information	RK	1145
8	Berichterstattung des Geschäftsführers		Information	RK	1135
9	Varia		Information	Alle	1200

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
3	<p>Vorausbemerkung: Wie bereits an der Mitgliederversammlung informiert, werden bei Aufnahmegesuchen keine strengeren Bedingungen erlassen. Die bis dato angewandte Vorgehensweise wird nur unwesentlich angepasst. Weiterhin werden die Vertreter der gesuchstellenden AST zu spezifischen Themen befragt, vor allem bezüglich Governance, bei der die KGAST weiter geht als die OAK. Der Vorstand entscheidet, ob ein Gesuch abgewiesen oder zurückgestellt wird oder ob den Mitgliedern die Aufnahme der Gesuchstellenden beantragt wird. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen beschränkt sich vornehmlich auf die "Satzungen" der Anlagestiftungen und auf Unterlagen zur Governance und Verbindungen/Verflechtungen (Unterlagen wie OAK-Verfügungen, HR-Auszug, ARL usw. werden nicht mehr verlangt).</p> <p>Aufnahmegesuch Valyou: Die Anlagestiftung Valyou (Aufnahmegesuch vom 9.2.2023) wird vertreten durch den Stiftungsratspräsidenten Heinz Eberhard und den Geschäftsführer Yonten Wagma. Die eingereichten, umfangreichen Unterlagen wurden von der Geschäftsführung und dem Vorstand geprüft und so weit als korrekt befunden. Die KGAST-Anforderungen gemäss Statuten Art. 3 und 4 werden erfüllt. Die Präsentation der AST wird den Mitgliedern als Beilagen 3 zur Verfügung gestellt (sollte Bedarf an anderen Unterlagen wie Statuten, Reglemente, Geschäftsbericht usw bestehen, ist der KGAST-Geschäftsführer zu kontaktieren; er wird sodann die verlangten Dokumente per E-Mail zustellen). Der Vorstand beantragt die Aufnahme per 24.11.2023.</p>
4	<p>Die Anlagestiftung Utilita (Aufnahmegesuch vom 22.3.2023) wird vertreten durch den Geschäftsführer Jürg Capol und den CFO Benoît Genon. Die eingereichten, umfangreichen Unterlagen wurden von der Geschäftsführung und dem Vorstand geprüft und so weit als korrekt befunden. Die KGAST-Anforderungen gemäss Statuten Art. 3 und 4 werden erfüllt. Die Präsentation der AST wird den Mitgliedern als Beilagen 4 zur Verfügung gestellt (sollte Bedarf an anderen Unterlagen wie Statuten, Reglemente, Geschäftsbericht usw bestehen, ist der KGAST-Geschäftsführer zu kontaktieren; er wird sodann die verlangten Dokumente per E-Mail zustellen). Der Vorstand beantragt die Aufnahme per 24.11.2023.</p>
5	<p>Wie bereits an der Mitgliederversammlung vom August erwähnt, ist ein Ausweis der NAV-Veränderung von private market Investitionen (insbesondere bei closed-end Strukturen) im Performancebericht 2. Säule nicht zweckmässig. Es wird deshalb ein neues Format für einen Report von Anlagegruppen mit closed-end Strukturen geplant, in dem die Kennzahlen IRR (Internal Rate of Return), TVPI (Total-Value-to-Paid-in-Cap) und DPI (Distribution-to-Paid-in-Cap) dargestellt werden. Prozessual wird der neue Bericht - ähnlich wie das IMAST-Reporting - mittels Dateneingabe über die Fundo Homepage generiert. An der Versammlung wird detaillierter über das Konzept und die nächsten Schritte berichtet.</p>
6	<p>An der Besprechung mit der OAK vom 15.8.2023 wurde das Thema der "versteckten Kosten" behandelt. Die KGAST hat sich verpflichtet, zu prüfen, ob mehr Transparenz hinsichtlich TERisa und deren Zusammensetzung/Berechnung vorzunehmen ist in Form einer (Zusatz-)Publikation zur RL Nr. 1. Darin könnten die Gründe für die Nichtberücksichtigung gewisser Kosten im TERisa umschrieben werden. Auch AMAS ist der Ansicht, dass mehr Transparenz und eine kurze Erläuterung zur Berechnung der TER durchaus sinnvoll sein könnten und prüft eine Anpassung ihrer Fachinformation.</p> <p>Der Vorstand ist der Meinung, dass in der aktuellen RL Nr. 1 die Gründe für den Ausschluss gewisser Kosten effektiv etwas zu knapp formuliert wurde. Er beantragt den Mitgliedern, eine RL-Änderung: Einschub einer Fussnote als Erläuterung - siehe Beilage Nr. 4, RL. Nr. 1, S. 10 unten.</p> <p>An der Versammlung wurde zudem über die geplanten Anpassungen bei der KGAST-Empfehlung zu den umweltrelevanten Kennzahlen in Bezug auf das AMAS Zirkular 05/2023 best practice orientiert.</p>
7	<p>Gemäss Medienmitteilung vom 25.10.2023 sieht der Bundesrat eine Lösung für Greenwashing(Verhinderung) vor, und zwar ähnlich wie von der KGAST im Rahmen des ersten Arbeitsgruppenfeedbacks vorgeschlagen. Wir haben (anders als AMAS, SVV und Swissbanking) dazu keine Medienmitteilung/Stellungnahme verfassen können. Die Arbeitsgruppenleiterin des SIF hat sich nach der Medienmitteilung des Bundesrates für unser Feedback persönlich bedankt und darauf hingewiesen, dass die KGAST als einziger Branchenverband die Frage nach dem level playing field nicht nur aus eigener Sicht beantwortet hat, sondern geltungsbereichübergreifend. Noch vor Jahresende werde mitgeteilt, welche Verbände in die neue Arbeitsgruppe, welche bei der Rechtsetzung behilflich sein sollen, einberufen werden. Für kleinere Verbände wie die KGAST wird es jedoch schwierig, Teil der neuen Arbeitsgruppe zu werden (obwohl wir aufgrund unseres Feedbacks eigentlich gesetzt sein sollten). Es ist anzunehmen, dass nur die grossen Verbände eingeladen werden. Wir versuchen aber, die Verantwortlichen beim SIF zu überzeugen, uns in die neue Arbeitsgruppe einzuberufen (realistischerweise aber bleibt die Chance klein). Über neuste Entwicklungen informieren wir weiter an der Mitgliederversammlung.</p>



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Mitglieder, die **nicht teilnehmen** können oder eine Stellvertretung organisieren, bitten wir, sich beim Geschäftsführer bis spätestens 21.11.2021 **zu melden**.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

Beilagen

Gemäss Traktandenliste